

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 109 (1928)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1927

Autor: Vischer, Wilh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

amerikanischen Institutionen das Concilium Bibliographicum in sehr kritische Situation gekommen ist, und die Bemühungen zur Erlangung weiterer Existenzmittel für das Institut noch weiter vervielfältigt werden müssen, so ist doch die Meinung dabei die, dass es sich nicht darum handelt, einen, seiner inneren Berechtigung nach, verlorenen Posten zu verteidigen, sondern dass es gilt, eine vorübergehende, unglückselige Konstellation, wenn irgendwie möglich, zu überdauern. Denn dass, auch wenn das Concilium eingehen müsste, früher oder später ganz ähnliche Institutionen wieder kommen und sich dann halten werden, darauf ist schon verschiedentlich hier und an anderer Stelle hingewiesen worden. Um wieviel wertvoller wäre es da wohl, wenn das Concilium, als erste Institution solcher Art, die Zeit bis dahin überstehen würde, um seine 30jährige Erfahrung in den Dienst dieser notwendig kommenden Entwicklung stellen zu können.

* * *

Aus dem vorstehenden Jahresbericht mag ersehen werden, dass trotz aller Schwierigkeiten und Enttäuschungen die Lage des Institutes nicht hoffnungslos ist. Die Anerkennung und die moralische Unterstützung von seiten so vieler wichtiger Instanzen bezeugen das; der gute Wille zu finanzieller Hilfeleistung ist vorhanden und wird sich auch mit der Zeit so betätigen können, dass die Existenz des Conciliums gesichert sein wird. Der wärmste Dank gebührt dem Direktor des Conciliums, dessen unermüdliche, umsichtige Tätigkeit in erster Linie das Institut durch alle Fahrnisse zu lenken und ihm neue Freunde zu gewinnen weiss. Von der Opferfreudigkeit für die Sache, die er wie seine Mitarbeiter im Institut bekunden, wird der nächstjährige Bericht zu reden haben. Die Auffassung, dass es sich nicht um die Verteidigung eines verlorenen Postens, sondern um die Ueberwindung einer durch unglückliche äussere Umstände verursachten, vorübergehend schwierig gewordenen Situation handle, ist auch ganz diejenige der Kommission. So hoffen wir denn auch, dass in der Schweiz sich zu dieser Ueberwindung die nötigen Mittel finden, bis vom Ausland reichlichere und regelmässige Subventionen fliessen.

Zürich, den 12. April 1928.

Der Präsident:
Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1927

Am 21. Januar 1927 hat Herr Dr. Paul Sarasin, der seit dem Jahre 1906 unserer Kommission als Präsident vorstand, nach vollendetem 70. Lebensjahr seinen Rücktritt genommen. Unsere Kommission hatte Gelegenheit, Herrn Dr. Sarasin anlässlich seines 70. Geburtstages eine Glückwunschadresse zu überreichen, und sie sprach ihm bei seinem Rücktritt ihren tiefgefühlten Dank für seine hervorragenden Leistungen im Dienste seines Vaterlandes, speziell auf dem Gebiete des Natur-

schutzes aus. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Tätigkeit des Herrn Dr. Sarasin im einzelnen zu schildern. Die letzten Jahresberichte, in denen ein Verzeichnis von mehreren Hundert in der Schweiz geschützten Naturdenkmälern erschienen ist, und in denen auch auf die von Bund und Kantonen erlassenen Gesetze und Verordnungen hingewiesen ist, lassen erkennen, wie erfolgreich diese Tätigkeit gewesen ist. Die früheren Berichte, insbesondere der 262 Seiten starke, für die Jahre 1913 und 1914, lassen ahnen, mit welcher Mühe das Erstrebte erreicht worden ist. Dazu kommt die glückliche Entwicklung des Nationalparks, der zum grossen Teil eine Frucht der Tätigkeit des Herrn Dr. Sarasin ist. Unsere Kommission, und mit ihr das ganze Schweizervolk, darf dankbar dessen gedenken, was Herr Dr. Paul Sarasin geleistet hat.

In ihrer Sitzung vom 5. März 1927 konstituierte sich die Naturschutzzkommission wie folgt:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Präsident: | Dr. W. Vischer, Basel, Botanik. |
| Vizepräsident: | Dr. D. Viollier, Zürich, Urgeschichte. |
| Sekretär und Kassier: | Dr. P. Vosseler, Basel, Geographie. |
| Übrige Mitglieder: | Prof. Dr. H. Schardt, Zürich, Geologie; Prof. Dr. O. Fuhrmann, Neuenburg, Zoologie. |

Im Laufe des Sommers neugewählt: Oberforstinspektor M. Petitmermet, Bern.

Die Wahl des Herrn Dr. Vosseler wurde von der Generalversammlung 1927 bestätigt, diejenige des Herrn Oberforstinspektor Petitmermet wird derjenigen des Jahres 1928 vorgelegt werden.

Anlässlich der Generalversammlung der S. N. G. im September 1927 in Basel fand eine Sitzung unserer Kommission am 2. September statt, an der Vertreter etwa der Hälfte der kantonalen Naturschutzzkommissionen, sowie der Sekretär des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Herr Dr. S. Brunies, teilnahmen. Besprochen wurden organisatorische Fragen, mit den Pflanzenschutzverordnungen gemachte Erfahrungen, Veranstaltung eines Arbeitstages für Natur und Heimat an allen schweizerischen Schulen im Sommer 1928, Publikation eines illustrierten Verzeichnisses der in der Schweiz geschützten Naturdenkmäler.

Von allen anwesenden Vertretern der kantonalen Kommissionen wurde die Notwendigkeit betont, dass die Schweizerische Naturschutzzkommission fortzubestehen habe. Ein freundschaftliches Zusammenarbeiten mit dem Bund für Naturschutz ist unbedingt erforderlich; insbesondere soll jede Doppelspurigkeit, z. B. im Verkehr mit den Behörden, vermieden werden. Eine Anzahl Vertreter äusserte den dringenden Wunsch, es möchten Eingaben an kantonale Behörden stets durch Vermittlung der kantonalen Naturschutzzkommissionen eingereicht werden, da diese bereits seit Jahren in engem Kontakt mit ihren Behörden stehen und von diesen in Naturschutzfragen stets um Rat gefragt werden. Sie können auch die örtlichen Verhältnisse am besten beurteilen.

Für den für das Jahr 1928 vorgesehenen Arbeitstag für Natur und Heimat sagten die anwesenden Herren ihre Unterstützung zu. Die Kosten sollen von den mitmachenden Vereinigungen, insbesondere vom Bund für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, dem Tierschutzverein usw. getragen werden. Mit den Vorbereitungen hat sich in verdankenswerter Weise hauptsächlich das Sekretariat des Bundes für Naturschutz befasst. Über die Durchführung soll im nächsten Jahre berichtet werden.

Im Laufe des Sommers fand eine Rheinausstellung in Koblenz statt. Die Naturschutzkommision war eingeladen worden, die Verwirklichung des Naturschutzgedankens im schweizerischen Rheingebiet darzustellen; sie bat die in Betracht kommenden kantonalen Kommissionen, ihr zu diesem Zwecke Bilder- und Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen. In sehr verdankenswerter Weise ist dies von mehreren Seiten geschehen. Diesen sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Die Beschickung der Ausstellung fand gemeinsam mit dem Bund für Naturschutz statt. Das sehr interessante, zum Teil von den Kommissionspräsidenten unter persönlichen Opfern zusammengebrachte Material soll womöglich den Ausgangspunkt für ein illustriertes Verzeichnis der in der Schweiz geschützten Naturdenkmäler bilden, und es ist zu hoffen, dass die Verwirklichung dieses Gedankens mit der Zeit möglich werde. Besonders gefördert sind die Vorarbeiten hierfür in den Kantonen Graubünden, Schaffhausen und Uri.

Im Frühling wurde, gemeinsam mit dem Bunde für Naturschutz, an alle Kantonsregierungen, sowie an eine Anzahl eidgenössischer Behörden die Bitte gerichtet, es möchten die für die Anwendung der Pflanzenschutzverordnungen verantwortlichen Instanzen angewiesen werden, die nötigen Vorkehrungen für eine strengere Handhabung zu treffen. Von einigen Kantonen wurde dies zugesagt. Es zeigt sich, dass vielerorts die Polizeiorgane durchaus in Unkenntnis der Verordnungen sind, so dass diese jahrelang in Vergessenheit geraten, wenn nicht von Seiten der Naturschutzkommisionen immer wieder darauf hingewiesen wird. Es ist zu hoffen, dass dies alljährlich in geeigneter Weise geschieht. Erfreuliches wird über den Schutz der Seerosen am Hallwylersee berichtet. Während früher die Anwohner alle Blüten pflückten, haben sie nun Freude daran gewonnen und schonen sie, ein schöner Erfolg der Bemühungen der dortigen Lehrerschaft. Das Beispiel zeigt, wie sehr viel wichtiger erzieherische Tätigkeit als polizeiliche Verordnungen ist.

KANTONE

Leider können wir über die Erfolge der kantonalen Kommissionen nur soweit berichten, als der Schutz neuer Denkmäler in Betracht kommt, während für die gesamte übrige Tätigkeit auf die Jahresberichte der kantonalen Kommissionen verwiesen sei.

Aargau. Die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelwarte schrieb uns am 16. November 1927: „Ich beeubre mich, Ihnen höflich mitzuteilen, dass wir am untern Hallwylersee (Kanton Aargau)

eine grössere Brutreservation für Vögel geschaffen haben. Von Eigentümern der Gemeinde Seengen haben wir eine Anzahl Parzellen in Verwaltung genommen. Von der Gemeinde Boniswil haben wir zu diesem Behufe ihr Ried gepachtet, und die Stiftung Hallwyl, bzw. die Gräfin Hallwyl in Stockholm hat uns die sogenannte Riesi zur Abrundung der Reservation angeboten und übergeben. Dadurch ist ein schönes Schutzgebiet zustande gekommen. In demselben kommen noch vor u. a. Grosser Brachvogel, Kiebitz.

..... Für die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelwarte
Der Präsident: A. Hess, Bern.

Wir sprechen der Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelwarte, sowie ihrem verehrten Präsidenten und allen Beteiligten den wärmsten Dank für die erfolgreichen Bemühungen aus.

Basel. Die Ornithologische Gesellschaft Basel nahm ausserhalb der Langen Erlen das „Vogelschutzgehölz Grendelmatte“ in Pacht. Der Regierungsrat stellte das Gebiet unter gesetzlichen Schutz und rundete es durch Überlassung von Staatsland ab. Der Ornithologischen Gesellschaft sei für ihre Opferwilligkeit und dem Regierungsrat für sein Entgegenkommen der aufrichtige Dank ausgesprochen.

Bern. Die Bernische Naturschutzkommission, und mit ihr die gesamte Naturschutzbewegung in der Schweiz, hat im Berichtsjahre einen schweren Verlust zu beklagen. Ihr langjähriger Präsident und Förderer, Herr Oberst Ludwig von Tscharner, wurde ihr durch den Tod entrissen. Herr Oberst von Tscharner hat sich in letzter Zeit besonders um die Errichtung von Dauerschonbezirken grosse Verdienste erworben. Als Nachfolger wurde gewählt Herr Dr. R. La Nicca.

Luzern. Gemeinsam mit dem Bund für Naturschutz richteten wir an die Regierung auf Ersuchen der kantonalen Kommission die Bitte, im neuen Jagdgesetz für die Erhaltung des bedrohten Vogelschutzgebietes am Sempachersee Sorge zu tragen. Über den Erfolg wird später zu berichten sein.

Schaffhausen. Am 1. September 1926 hat die Regierung eine neue Pflanzenschutzverordnung erlassen, die ausser einer Liste geschützter seltener Pflanzen auch folgende begrüssenswerte Bestimmung enthält:

„Im weitern ist verboten das Pflücken von Kätzchenblüten (Weiden, Erlen, Hasel, Aspen, Birken) in grösserer Menge, insbesondere das Binden von Kränzen aus Weidenzweigen.“

Damit ist eine Bestimmung geschaffen, die dem harmlosen Spaziergänger durchaus seine Freiheit lässt, die genannten Arten aber vor Verunstaltung im Grossen bewahren soll.

Durch die Schweizerische Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelwarte wurde ein Vogel- und Jagdschutzgebiet auf der Rheininsel bei Rüdlingen errichtet.

Schwyz. Seit 1. Januar 1927 ist das Vogelschongebiet „Frauenwinkel“, in dem die Jagd zeitweise geöffnet war, z. B. auf Taubentaucher, glücklicherweise wieder geschützt.

Tessin. Mit Interesse verfolgten wir die Verhandlungen über den Bau der Strasse Castagnola-Gandria. Die Tessiner Behörden befassen sich zurzeit mit dem Vergleich verschiedener Projekte, und es besteht die Hoffnung, dass sie eine auch die Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes befriedigende Lösung finden werden.

Thurgau. Durch die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelwarde wurden Vogel- und Jagdschutzgebiete am Nussbaumer- und am Steineggersee errichtet.

Waadt. Die kantonale Kommission hat mit den Eigentümern einiger Bäume erfolgreiche Verhandlungen gepflegt, um das Vorkommen von Mistel (*Viscum album*) auf seltenen Wirtspflanzen zu erhalten und zugesichernde Antworten erhalten in folgenden Fällen:

auf Pavia, mit gelben Blüten, Lausanne (Eigentümer: Gemeinde Lausanne).

” ” ” ” Valeyres sur Rances (Herr A. de Bonstetten).

” *Juglans nigra*, Champagne (Herren Jaccard).

Zelkova carpinifolia aus Japan, Hauteville bei St-Légier (Herr Grand d'Hauteville).

Ferner wurden durch Schenkung an den Schweizerischen Bund für Naturschutz geschützt:

Quercus pedunculata bei Granges-Verney bei Moudon.
” ” bei Combaselier bei Ecoteaux.

Basel, 7. Mai 1928.

Der Präsident
der Schweizerischen Naturschutzkommission:
Dr. *Wilh. Vischer*.

13. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1927

Das Ziel, das sich die Luftelektrische Kommission gesteckt hat, ist ein ziemlich weitreichendes. Die Beobachtungen des Potentialgefälles und der Leitfähigkeit der Atmosphäre, wie sie 1926 auf dem Jungfraujoch angestellt wurden, führten noch zu keinem annehmbaren definitiven Resultat, mussten aber einstweilen wegen Mangel an finanziellen Unterstützungen unterbrochen werden. — Das vergangene Jahr steht im Zeichen der Störungsbeobachtungen im elektromagnetischen Felde der Erde. Herr Jean Lugeon in Zürich hat an der Jahresversammlung in Basel bereits Einzelresultate aus verschiedenen Gegenden der Schweiz mitgeteilt. Im September 1927 konstruierte er eine sinnreich ausgedachte Apparatur, welche gestattet, sowohl die Frequenz als auch die Amplitude der beim drahtlosen Empfang auftretenden atmosphärischen Störungen zu registrieren. Während die Parasiten durch Radioapparate mit einer 200 m langen Antenne in einsamem Walde des Zürichberges, fern von den Verkehrsstörungen der Stadt, empfangen